Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, sofern die Zeitung verkürzt, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Drahtanschrift: Tageblatt Wilsdruff. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. traub und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 6spaltige 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jeden Reklamationsanspruch aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., in die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift. / Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längerer Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 18 | **Freitag den 23. Januar 1920** | **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Die **Tetanus-Sera** mit den Kontrollnummern Neunhunderddreizehn bis Eintausendneun einschließlich aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. Main, fünfhundertsiebenundzwanzig bis Fünfhundertsiebzig einschließlich aus den Behringwerken in Marburg sind vom **1. Januar 1920 ab** wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer **zur Einziehung bestimmt.**

Dresden, am 19. Januar 1920. 151 IV M

Ministerium des Innern.

Lebensmittel-Verteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 18. bis 24. Januar 1920 werden im Kommunalverband Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) **auf sämtliche Nährmittelkarten, Reihe 11 Abschnitt 9**
100 Gramm ausl. Hülsenfrüchte Pfundpreis 1,50 Mk.
100 Gramm Teigwaren „ 1,18 „

b) **auf rosa Lebensmittelkarte Abschnitt 9**
2 Päckchen Milchsüßspeisen Preis für das Päckchen 0,55 Mk.

c) **auf grüne und rote Lebensmittelkarten Abschnitt 9**
2 Päckchen Einheitskeks Preis für das Päckchen 0,60 Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezugs der Waren mit ihren Handelsstellen unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Meißen, am 21. Januar 1920. Reg. Nr. 45 c II F.

2056 **Die Amtshauptmannschaft.**

Freitag den 23. Januar 1920 vormittags 11—1 Uhr

Ausgabe von a) Spiritusmarken.

Beliefert werden sämtliche weißen Ausweise und die roten Ausweise von Nr. 1—100 und 451—571. Abgabe erfolgt nur an Personen mit einem Einkommen bis 5000 Mk. Steuerzettel ist vorzulegen.

b) Petroleummarken.

Da Spiritus auch fernerhin recht knapp zugewiesen wird, empfiehlt es sich, von der Entnahme von Petroleummarken viel Gebrauch zu machen.

Wilsdruff, am 21. Januar 1920. 2061 **Der Stadtrat.**

Feintalgverkauf **Sonnabend** den 24. Januar je 20 Gramm auf gelbe Lebensmittelkarten Nr. 727—917 bei Lange, Nr. 918—1108 bei Neubert, Nr. 1109—1299 bei Schirmer.

Wilsdruff, am 20. Januar 1920. 2052 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Die ersten Kriegsgefangenentransporte aus Frankreich eingetroffen.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das grundsätzliche Abkommen zwischen Holland und Deutschland über den Kredit von 200 Millionen Gulden auf zehn Jahre ist jetzt endgültig abgeschlossen worden.

* Die ersten Kriegsgefangenentransporte aus Frankreich sind im Rheinland eingetroffen.

* Die Eisenbahndirektion setzt für die Ermittlung des oder der Täter des verbrecherischen Eisenbahnanschlags bei Schneidemühl eine Belohnung von 25 000 Mark aus.

* In Hadersleben sind die ersten britischen Besatzungstruppen eingetroffen.

* Rechtsanwalt Staatsrat Dr. Ludwig Haas in Karlsruhe hat den angebotenen Posten als deutscher Gesandter in Belgrad abgelehnt.

* Sämtliche deutschen Gastwirte drohen mit Streik vom 1. Februar ab, wenn die Wuchergesetzgebung nicht geändert wird.

* In Bremen wurde der Berliner Kommunistenführer Dr. Levy wegen Beteiligung an den Unruhen vor dem Reichstage verhaftet.

* Clemenceau hat es abgelehnt, fernerhin Präsident der Friedenskonferenz zu bleiben.

* Nach zuverlässigen Informationen aus dem Haag wird Holland die Auslieferung Wilhelms II. verweigern.

Das Silbergeschäft.

Alles und jedes, was heutzutage in Deutschland geschieht, muß, so scheint es, den Schiebern und Hamsterern zum Vorteil ausschlagen. Auch denjenigen Mitbürgern, die, wenn zur Betätigung des Gemeinsinns im Interesse des Gesamtwohls, zur Opferfreudigkeit aufgefordert wird, davon immer nur die andern betroffen glauben, selbst aber vorsichtig im Hintergrunde bleiben und sich schon wunder wie patriotisch dünken, wenn sie nichts Positives unternehmen, um den Erfolg des gemeinnützigen Unternehmens zu durchkreuzen. Die ganz Klugen aber schlagen sich sofort seitwärts in die Büsche und treffen ihre Maßnahmen für den Augenblick, wenn statt an edle Gefühle an den praktischen Geschäftssinn der Erdenbürger appelliert wird. Sie sind die Weitsichtigen, die Kaltherzigen, die — letzten, die am besten lachen. So pflegt es bei den Ablieferungs-, den Frühdruschprämien und ähnlichen Sonderbelohnungen zu sein, zu denen der Staat immer wieder in seiner Not greifen muß; und so kommt es jetzt auch bei dem Silbergeschäft, zu dem unsere Reichsbank sich soeben entschlossen hat.

Sie bietet jedem Besitzer von Silbermünzen das Sechs- bis Siebenfache des Nennwertes, unter Androhung der Außerkurssetzung. Daß sie eigentlich und von Rechts wegen längst im Besitze dieses Edelmetalls sein sollte, darüber geht Exzellenz Havenstein verständigerweise mit Stillschweigen hinweg; was würde es auch helfen, darüber zu jammern, daß dem Vaterlande während des Krieges eben von vielen Seiten nicht gegeben wurde, was des Vaterlandes ist? Was damals erbeten wurde, muß jetzt erkauft werden. Mit unserem inzwischen reichlich entwerteten Papiergelde zwar, aber vorläufig ist dafür ja noch allerhand zu haben in Deutschland, also darf die Reichsbank sich nur nicht lumpen lassen. Ihr Vorrat an Edelmetallen ist bedenklich zusammengeschrumpft und sie weiß, weiß es nur zu gut, daß, was noch an Gold- oder Silbergeld im Lande vorhanden ist, die unwiderstehliche Neigung hat über die Grenzen zu entwischen. Aufkäufer und Schleichhändler sind unermüdlich an der Arbeit. Also darf die Reichsbank nicht davor zurückschrecken, mit diesen angenehmen Herrschaften in etwas unlauteren Wettbewerb zu treten. Sie überbietet sie, wie es auf dem Trödlermarkt nun einmal Sitte ist. Das Nachsehen haben die anständigen Leute, die ablieferten, als bei dem „Geschäft" noch nichts zu verdienen war; den Schaden hat das Reich, das mit diesen Aufkäufen gewartet hat, bis das Silber den höchsten, bisher jemals erreichten Weltmarktpreis erkletterte. Den Schaden und auch den Spott. Denn wer empfindet heutzutage noch sonderliches Mitgefühl mit unseren Behörden? Seit langem war es bekannt, daß Silbergeld fortgesetzt in den Schmelztiegel wanderte, um den Edelmetallhunger der Juwelere zu stillen, die ja der Nachfrage nach Schmucksachen aller Art kaum noch genügen konnten. Je kostspieliger, um so begehrter — überall die gleiche Erscheinung mit den gleichen Ursachen; das Verlangen, den Überfluß an Papiergeld auf irgend eine Dauer verheißende Art und Weise unterzubringen und vor dem Zugriff des raffsüchtigen Steuerfiskus zu sichern. Nun möchte die Reichsbank wenigstens die spärlichen Reste, die an Silbermünzen noch vorhanden sein mögen, in ihre Tresors leiten, weil sie natürlich ein dringendes Interesse daran hat, nicht nur dieser Verschleuderung eines unglaublich kostbar gewordenen Edelmetalls ein Ende zu machen, sondern auch ihre eigene Metalldeckung nach Möglichkeit zu stärken. Alles sehr schön und sehr gut — aber warum erst jetzt, wo es wieder einmal wohl schon zu spät sein dürfte?

Werden die mit harten Talern und Fünfmarkstücken gespickten Strümpfe der Frauen, die gediegenen Ledertaschen auf dem Lande sich nun auftun? Wird die angedrohte Außerkurssetzung noch „ziehen", da sich doch manche anderweitige Verwendungsmöglichkeit des schönen Silbergeldes ergeben hat? Wir wollen Herrn Havenstein, dem hochverdienten Präsidenten unserer Reichsbank, das Beste wünschen; es ist für ihn ganz gewiß keine kleine Sache, in diesen Zeiten auf einem Posten auszuharren, der nichts als Kummer und Sorge einträgt — von anderen Empfindungen ganz zu schweigen. Zu bedauern bleibt jedoch, daß ihm offenbar nicht der Einfluß eingeräumt wird, um das, was nötig ist, rechtzeitig veranlassen zu können. Hier scheinen andere Kräfte im Wege gestanden zu haben, an denen auch schon andere Notwendigkeiten gescheitert sein dürften.

•

Das Bekanntwerden des Angebotes der Reichsmark für Silbermünzen hat unmittelbar eine Steigerung des von Händlern und Aufkäufern bisher gezahlten Preises hervorgerufen. In Berlin kletterte der Preis am ersten Tage nach der Bekanntmachung schon auf 7,50 bis 8 Mark für die Silbermark und weiteres Anziehen ist im privaten Verkehr zu erwarten. Für Fünfmarkstücke wurden 35,50 Mark gezahlt; damit ist die Reichsbank weit überboten, sie setzte einen Ankaufspreis von 6,50 Mark für die Silbermark und 32,50 Mark für das Fünfmarkstück fest.

Streik aller deutschen Gastwirte?

Dauerschließung der Lokale.

Die Bewegung im Gastwirtsgewerbe ist durch die kürzliche Erklärung der Regierung, das Gesetz über die Verfolgung des Wuchers und Schleichhandels möglichst schonend anzuwenden, falls Besitzer von Gaststätten in Frage stehen, nicht zum Stillstand gekommen. Soeben hat der Verband der Hotelbesitzervereine Deutschlands in Köln und Düsseldorf den zuständigen Reichsministerien folgende Mitteilung unterbreitet:

„Die derzeitige Handhabung der Schleichhandelsverordnungen vom 27. November 1919 und die Unmöglichkeit der genügenden Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln auf gesetzlichem Wege zwingen die Hotelbesitzer, die Gastwirte, die Inhaber der Sanatorien und Fremdenheime, der Konditoreien und die Kaffeehausbesitzer des Deutschen Reiches, **ihre Kuchenbetriebe zu schließen und dem Personal am 1. Februar zu kündigen.** Der Termin der Schließung wird in einer Ausschußsitzung der Zentralverbände obig genannter Vereinigungen, die hier am 24. d. Mts. stattfindet, festgelegt werden. **Die Schließung soll diesmal so lange dauern, bis die Forderung, „als Verbraucher und nicht als Schleichhändler anerkannt zu werden" von der Regierung genehmigt wird.** Es laufen bei den Zentralen der Verbände aus allen Teilen des Reiches Nachrichten ein, die durch das rigorose Vorgehen der Justizbehörden für die nächste Zukunft das Schlimmste befürchten lassen und die Inhaber und Leiter solcher Unternehmen eben vor die Alternative stellen: „Entehrende Zuchthausstrafe oder Schließung der Betriebe."

Aus Berlin wird gemeldet, daß man dort entschlossen ist, sich der Verbandsleitung unbedingt anzuschließen. Die Gastwirte und Hotelbesitzer scheinen also entschlossen zu sein, den schon vor einiger Zeit entbrannten Kampf gegen das Wucher- und Schleichhandelsgesetz, das die Allgemeinheit schützen soll, erneut aufzunehmen, da sie es als ihren Interessen abträglich ansehen. Bekanntlich steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß sie zugunsten einer einzelnen Berufsschicht keine Ausnahme in der Schleichhandelsverordnung machen könne und von ihrer Haltung nicht abgehen werde.

Das Vorspiel im Helfferich-Prozeß.

§ Berlin, 21. Januar.

Im großen Schwurgerichtssaal zu Moabit herrscht heute Ruhe. Nachdem die beiden Duellanten, der Exminister Helfferich und der Finanzminister Erzberger Rede und Gegenrede ausgetauscht, ist die Verhandlung auf morgen vertagt worden. Die Klingen klirrten, Funken sprühten, aber — seien wir offen und unparteiisch — die „Sensation", der man atemlos entgegenharrte, blieb aus. Nichts, fast nichts wurde vorgebracht, was nicht schon bisher aus Preßäußerungen bekannt geworden.

Oder doch? Ein „Sensatiönchen"? Der erste und einzige Zeuge, der gestern gehört wurde, Generaldirektor Duisberg von den Bayerschen Farbwerken, bekundete, daß nach seiner Erinnerung Erzberger im Mai 1917 den Plan einer Propaganda zugunsten einer Annexion von Briey dem Großindustriellen August Thyssen entwickelt habe. Die Erzberger feindliche Presse hält dieser Bekundung gegenüber, daß der Reichsfinanzminister am 29. Juli 1919 in der Nationalversammlung zu Weimar die Tatsache seiner annexionsfreundlichen Haltung im Jahre 1917 in Abrede gestellt habe. Eine Gegenäußerung Erzbergers ist gestern nicht erfolgt; es gilt abzuwarten, was er auf die Aussage Duisbergs erwidern wird.

Auf die Anklagerede Helfferichs ging der Minister ausführlich ein und bemühte sich, sie Punkt für Punkt zu widerlegen. Wir wollen die Hauptpunkte, die ja noch Gegenstand vieler Erörterungen sein werden, hierhersetzen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF